

„Wessen Welt ist die Welt?“

Der „Umbau“ des österreichischen Sozialstaates

Die Jungen leben mit einer Energie, die unaufhörlich verachtet und beschnitten wird, die Alten verspüren Müdigkeit und finden keinen Ruheplatz, geschweige denn ein bißchen Wohlbehagen oder etwas Rücksicht. Das ist das Elend der „Ausgegrenzten“ und all derer, die auf dem besten Weg dorthin sind und von denen schnell in Vergessenheit gerät, daß jeder von ihnen einen Namen, ein Bewußtsein hat, wenn auch nicht immer einen „festen Wohnsitz“.¹

Grundstrukturen des österreichischen Sozialstaates

Die Nachkriegsjahrzehnte werden oft als „golden age of welfare state“ bezeichnet. Seit 1945 findet, nach einer anfänglichen Stagnation² bis in die 50er Jahre, eine expansiver Ausbau des Sozialstaates, begleitet von einer günstigen Wirtschaftsentwicklung, statt. Was sind nun die wesentlichen Aspekte der Sozialpolitik der Zweiten Republik?

Das österreichische System der sozialen Sicherung ist in hohem Maß erwerbszentriert. Das sogenannte „erste soziale Netz“ wird über Beiträge unselbstständig Beschäftigter und deren DienstgeberInnen finanziert. Der Anspruch auf Transferleistungen erwächst in erster Linie aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Ausreichende Absicherung kann in der Regel nur über ein sogenanntes „Normalarbeitsverhältnis“ erzielt werden, das an der männlichen Erwerbsbiographie orientiert ist. Durch diskontinuierliche Erwerbsverläufe (Kinder- bzw. Familienpause), hohe Teilzeitquoten und die zunehmende Atypisierung von Beschäftigungsverhältnissen sind Frauen zu einem wesentlich geringeren Teil in der Lage, existenzsichernde Transferleistungen zu erzielen.

Sozialleistungen sind nicht auf Umverteilung oder Grundsicherung, sondern auf Stuserhalt ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich

Leistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pension) am vorherigen Einkommen orientieren. Es gibt keine Mindestgrenzen³ für Ersatzleistungen, also keine Absicherung vor Armutrisiken.

Der österreichische Sozialstaat enthält eine Reihe frauendiskriminierender Institutionen. Hintergrund dafür waren und sind nicht zuletzt die männerbündische Struktur der Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen und der Sozialpartnerschaft.⁴ Frauen wurden vor allem auf die Rolle der Zuverdienerin⁵ oder der zu versorgenden Ehefrau und Mutter festgelegt. Das manifestierte sich einerseits in Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern und andererseits in vom Ehemann abgeleiteten sozialrechtlichen Ansprüchen. Der österreichische Sozialstaat baut somit auf zwei „Normalitätsannahmen“ auf: der traditionellen Kleinfamilie, in der der Mann als Familienerhalter und die Frau als Hausfrau, Mutter und/oder Zuverdienerin fungiert, sowie dem männlichen Normalarbeitsverhältnis.⁶

Wirtschaftspolitik in den 70er Jahren: Vollbeschäftigung ist das Ziel

Die Wirtschaftspolitik der Nachkriegsjahrzehnte war grundlegend vom Keynesianismus⁷⁰ geprägt und kam nicht nur in sozialdemokratisch regierten Ländern zum Tragen. Die Wirtschaftskrise von 1973/74 kündigte das Ende keynesianischer Wirtschaftspolitik an. Österreich wurde von den Auswirkungen der Krise jedoch wesentlich später als andere westliche Industriestaaten getroffen. Anfang der 70er Jahre befand sich Österreichs Wirtschaft noch im Prozess der Umstrukturierung und Modernisierung. Der Anteil des Agrarsektors an der Wertschöpfung lag noch relativ hoch, das Pro-Kopf-Einkommen war im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedrig. Durch verschiedene Maßnahmen – gewerkschaftliche Lohnzurückhaltung, staatliche Förderung industrieller Investitionen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die Abwertung des Schilling gegenüber der D-Mark – konnte eine Verlängerung der Wachstumsphase erzielt werden.⁸

Wesentlich für die Krisenbearbeitung in den 70er Jahren war der hohe Bestand verstaatlichter Unternehmen und die Sozialpartner-

schaft. Durch diese ‚Instrumente‘ gelang es bis 1981, die Vollbeschäftigungssituation zu erhalten und überdurchschnittliche Wachstumsraten zu erzielen.⁹ In den ersten Krisenjahren trug der hohe Anteil der Verstaatlichten Industrie wesentlich zur Stabilisierung der Industriebeschäftigung bei. Auch als die Nachfrage zurückging, kam es hier zu keinen Entlassungen, statt dessen wurde die „Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft“ (ÖIAG) subventioniert. Als es in den Jahren 1976/77 zu einem Wirtschaftsaufschwung kam, konnte das Potential voll ausgeschöpft werden, während z.B. die deutschen Unternehmen Arbeitskräfte entlassen haben und nicht so schnell auf den Konjunkturaufschwung reagieren konnten bzw. mit Neueinstellungen zögerten.

Eine weitere Sonderentwicklung ist im Dienstleistungssektor zu beobachten. In der Hochkonjunktur hatte hier Personalmangel geherrscht, da die Löhne mit jenen in der Industrie nicht konkurrieren konnten. Der private Dienstleistungssektor als auch Personalstellen im öffentlichen Dienst (Post, Polizei, Gemeinde) konnten nicht besetzt werden. Frauen wurden nun zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert, Frauenerwerbstätigkeit wurde explizit gefördert. Mit Beginn der Krise sog der Dienstleistungssektor Personal auf, da hier großer Nachholbedarf bestand. Zusätzlich kam es durch die Neuregelung der Arbeitszeit – die 40-Stunden-Woche wurde zwischen 1970 und 1975 schrittweise eingeführt – und einer Änderung der gesetzlichen Altersgrenzen in den 70er Jahren zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes.¹⁰

Die geringen Beschäftigungsverluste waren Erfolge des keynesianischen „Deficit-Spending“, aber auch der zurückhaltenden Lohnpolitik der Gewerkschaften und einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik. Als die österreichische Regierung 1979 wieder eine „Politik des billigen Geldes“ machte, um Konsum und Investitionen anzuregen, stieß sie damit erstmals an die Grenzen des nationalen Handlungsspielraumes. Sobald die österreichischen Zinssätze jene der BRD unterschritten, kam es zu erheblichen Kapitalabflüssen. Geldpolitik im nationalen Alleingang war als Instrument der Wirtschaftspolitik nicht mehr möglich. Das Ziel der Vollbeschäftigung musste nun ausschließlich durch fiskalpolitische Maßnahmen verfolgt werden.¹¹ Ein weiterer Faktor, der

eine autonome Geldpolitik oder Festlegung von Zinssätzen zunehmend unmöglich machte, war, dass der Schilling 1976 in Relation zur DM gesetzt wurde und ab 1981 der Kurs zwischen Schilling und DM de-facto fix war.¹²

Hinzu kam noch die Entwicklung auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten. Der Übergang zu flexiblen Wechselkursen ermöglichte spekulative Währungsgewinne auf den internationalen Geldmärkten außerhalb der Kontrolle der nationalen Notenbanken.¹³ Das Weltwährungssystem von Bretton Woods war zu Beginn der 70er Jahren zusammengebrochen, die Flexibilität der Kurse ist dabei Ausdruck für den Verlust der politischen Kontrolle über die Weltwährungs- und Wirtschaftsbeziehungen, sie eröffnet dem internationalen Geldkapital die Möglichkeit, nationalstaatliche Politik zu konterkarieren.¹⁴ Damit wurde die keynesianische Koordination der Wirtschaftspolitik blockiert.

Wirtschaftskrise und die Wende in den 80er Jahren

Neoliberaler Kurswechsel

Der Konjunkturerinbruch von 1980/81 führte zu einer Krise der Verstaatlichten Industrie; im Zuge der Weltwirtschaftskrise kam es zu Nachfrageausfällen. Der ursprüngliche Konsens über die positive arbeitsmarktpolitische Wirkung des verstaatlichten Sektors zerbrach und die Verstaatlichte baute Arbeitskräfte ab. Die Wende in der Wirtschaftspolitik begann mit dem ÖIAG-Gesetz von 1986. Die Verpflichtung der ÖIAG zur Wahrung volkswirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Interessen wurde aufgehoben, nun zählten ausschließlich Gewinnkriterien.¹⁵

Politisch wurde die Wende ebenfalls 1986 markiert. Im Rahmen der großen Koalition unter Bundeskanzler Franz Vranitzky wurde ein neuer Kurs eingeschlagen. Dies drückte sich in den veränderten wirtschafts-, finanz- und arbeitsmarktpolitischen Zielen aus. Die Budgetkonsolidierung bekam oberste Priorität, man verfolgte eine angebotsorientierte Strukturpolitik, und statt der Vollbeschäftigung wurde nun die „Sicherung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes“ angestrebt.

Das Budgetdefizit des Bundes sollte durch Ausgabenkürzung und Privatisierung des Bundesvermögens verringert werden. 1988 folgte eine große Steuerreform, die Schlupflöcher in der Einkommens- und Körperschaftssteuer beseitigte. Die Körperschaftssteuer wurde – um einen Anreiz zur Ansiedlung von Unternehmen zu schaffen – von 50 auf 30 Prozent gesenkt. Ab 1988 wurde das Sanierungsziel auch durch einen Wirtschaftsaufschwung unterstützt, bis es 1992/93 neuerlich zu einem Konjunkturereinbruch kam. Durch das Wirksamwerden der zweiten Steuerreform 1994 verringerte sich die Abgabenbelastung der Privatwirtschaft deutlich: die Vermögenssteuer, die Gewerbesteuer sowie Sonderabgaben von Banken wurden abgeschafft und die Einkommenssteuer wurde spürbar gesenkt.¹⁶

Durch den Abbau der Beschäftigung im Produktionssektor kam es zu einer Verlagerung der Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor, die Beschäftigungsverluste im Produktionssektor¹⁷ konnten jedoch nicht aufgefangen werden.¹⁸

Individualisierung statt Solidarität, oder: Kann jeder arbeiten, der will?

Seit den 80er Jahren erhöht sich in Österreich sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit. Maßnahmen zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wurden nun nicht mehr gesetzt. Im Gegenteil: Eine konservative Familienideologie trat wieder in den Vordergrund. Die Steigerung der Frauenerwerbsquote konnte dadurch jedoch nicht verhindert werden, Frauen waren aber in höherem Ausmaß von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Verschärfung sozialer Problemlagen, wachsende Finanzierungsprobleme und demographische Veränderungen zeigten die Lücken im System der sozialen Sicherung.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt zeigten Wirkung. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hatte zur Folge, dass BeitragszahlerInnen ausfielen, während die Zahl der LeistungsempfängerInnen stieg.¹⁹ Hinzu kam auf der Einnahmenseite eine regressive Entwicklung der Löhne und Gehälter; durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wurde auch Druck auf die Einkommen ausgeübt. In den 80er Jahren fiel die Lohnquote und erhöhte sich erst Anfang der 90er wieder

leicht; die Löhne lagen nun in Österreich rund 14 Prozent unter dem EG-Durchschnitt.²⁰ Gleichzeitig mit der steigenden Arbeitslosigkeit wurde immenser Druck auf den Umfang des Leistungssystems ausgeübt, der jedoch eher auf den politischen Diskurs („Sozialschmarotzer-Debatte“) als auf konkrete Finanzierungsprobleme zurückzuführen war.²¹ Die Probleme des Sozialsystems waren vielmehr qualitativer Natur: Durch die „Pluralisierung der Lebensformen“ bzw. die zunehmende Abkehr von der traditionellen Kleinfamilie, die steigenden Scheidungsraten und die Atypisierung der Beschäftigungsverhältnisse war bzw. ist der Sozialstaat immer weniger in der Lage, vor sozialer Ausgrenzung und Armut zu schützen.²²

Die darauf folgenden Reformen zielten jedoch vor allem auf eine Reduktion der Leistungsniveaus in den Versicherungssystemen. Die Bedingungen für den Bezug von sozialen Leistungen wurden verschärft, Schlagworte wie Eigenvorsorge und Eigenverantwortlichkeit wurden jenen entgegengehalten, die durch Arbeitsplatzverlust in ihrer Existenz bedroht waren. Kollektive und strukturelle Probleme wurden plötzlich zu individuellen Verantwortlichkeiten erklärt, Ausgrenzte als arbeitsunwillige SchmarotzerInnen diffamiert.

Hintergrund dieser Einsparungsmaßnahmen im Sozialbereich war nicht zuletzt die Erfüllung der Maastrichter Konvergenzkriterien. Um die Stabilitätskriterien, die von der EU für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt wurden, erfüllen zu können, musste das Defizit im öffentlichen Haushalt nachhaltig gesenkt werden.

Der EU-Beitritt und die Folgen der europäischen Konsolidierungspolitik

Die Maastrichter Konvergenzkriterien – von einigen WissenschaftlerInnen als ökonomisch willkürlich und wenig sinnvoll kritisiert – sind das Kernstück zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die EU fällt damit eine einseitige ideologische Richtungsentscheidung. Gegenüber den Anstrengungen im monetären Bereich ist Beschäftigungspolitik bislang ein Stiefkind der EU. Dabei haben nicht zuletzt die gleichzeitigen Bemühungen aller Mitgliedsländer zur kurz-

fristigen Erfüllung der Konvergenzkriterien die Arbeitslosigkeit noch erhöht.²³ Die Beschäftigung in Österreich war ab Mitte 1995 rückläufig und diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort. Zunächst hatte die Reduzierung der öffentlichen Ausgaben direkten Einfluss auf die Beschäftigung; unmittelbarster Ausdruck war der Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst. Einnahmenseitige Maßnahmen der Budgetkonsolidierung bewirken eine reduzierte Konsum- und Investitionsnachfrage – dabei ist zu unterscheiden, ob die Maßnahmen Einkommensschichten mit niedriger oder hoher Sparquote betreffen. Während bei ersteren die Sparmaßnahmen voll in einen Rückgang der Nachfrage durchschlagen, können Haushalte oder Personen mit hoher Sparneigung Einkommensrückgänge durch Verringerung der Sparquote kompensieren. Verteilungspolitik hat also neben der beschäftigungspolitischen Wirkung auch einen „Gerechtigkeitseffekt“.²⁴

Oberste Priorität: Budgetkonsolidierung

Welche Maßnahmen wurden von der österreichischen Regierung im Rahmen der Budgetkonsolidierung getroffen und wie wirkten sie sich auf den Sozialstaat aus? Das Strukturanpassungsgesetz von 1995 enthielt eine Reihe von Verschärfungen vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung: Die Reduktion der Nettoersatzrate²⁵ auf 56 Prozent im oberen Bereich der Arbeitslosenunterstützung (ab Einkommen von öS 20.930,-); die Erhöhung der Anwartschaftszeiten für einen erneuten Anspruch auf Arbeitslosengeld von 20 auf 26 Wochen; der Wegfall von Familienzuschlägen bei einem Einkommen des Partners/der Partnerin von öS 14.000,- pro Monat.²⁶

Für die Jahre 1996/97 wurde ein Konsolidierungsbedarf in der Höhe von 100 Milliarden Schilling prognostiziert, der überwiegend ausgabenseitig aufgebracht werden sollte. Das zweite Sparpaket von 1996, das auch mit einer Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes einher ging, brachte bedeutende Veränderungen:

- Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld wurden erweitert – Arbeitslose müssen sich jederzeit zur Aufnahme einer auf dem Arbeitsmarkt üblicherweise angebotenen zumutbaren Beschäftigung bereithalten.

- Sanktionen wurden verschärft. Der Leistungsverlust bei „Arbeitsverweigerung“ bzw. Vermittlungsvereitelung wurde von vier auf sechs Wochen Mindestdauer angehoben, im Wiederholungsfall erhöht sich die Sperre des Leistungsbezuges auf acht Wochen.
- Bei Ausübung von Schwarzarbeit wurde die Aberkennung der Leistung von vier auf acht Wochen erhöht, als zusätzliche Sanktion kann auch die Leistung für zumindest zwei Wochen zurückgefordert werden.
- Die Rahmenfristerstreckung²⁷ wurde auf drei Jahre beschränkt.
- Das Arbeitslosengeld wird auf Basis der Jahresbeitragsgrundlage berechnet (Basis sind die Daten des „Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger“; vorher wurde das Entgelt der letzten sechs Kalendermonate herangezogen).
- Und schließlich kam es zu einer Kürzung der Notstandshilfe: Bei erstmaligem Notstandshilfebezug und nach einer Bezugsdauer von sechs Monaten durfte diese nicht mehr als maximal öS 7.887,- (Ausgleichszulagenrichtsatz) oder öS 9.100,- (Existenzminimum) betragen. Die Höhe der Notstandshilfe wurde von der Dauer des Arbeitslosengeldbezuges abhängig gemacht.²⁸

Ein weiterer wichtiger Adressat der Sparvorhaben im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen von 1996 bildete die Pensionsversicherung. Es erfolgte eine Anhebung der erforderlichen Beitrags- und Versicherungsmonate bei allen Kategorien vorzeitiger Alterspensionen; bei weniger Beitragsjahren kam es zu Abschlägen; Schulungs- und Studienzeiten werden nur bei Nachkauf angerechnet. Für Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen wurden strengere Bestimmungen eingeführt und generell ein ‚Anreiz‘ für einen späteren Pensionsantritt geschaffen. Überdies kam es 1997 zu einer Aussetzung der Pensionsanpassung.

Damit waren die Veränderungen in der Pensionsversicherung aber noch keineswegs beendet. Im Herbst 1997 wurden noch weitere Maßnahmen beschlossen. So soll z.B. der Bemessungszeitraum schrittweise auf 18 Jahre angehoben werden. Für jene, die mit dem regulären Pensionsalter (Frauen: 60 Jahre; Männer: 65 Jahre) in Pension gehen, gelten weiterhin die besten 15 Jahre. Im Durchschnitt werden die Bemessungsgrundlagen bzw. Pensionen damit um drei Prozent gesenkt.

Dramatischer sind die Auswirkungen der neuen Steigerungsbeträge: Bei Inanspruchnahme einer Frühpension wird der errechnete Steigerungsbetrag um zwei Prozent pro Versicherungsjahr gekürzt (maximal um zehn bzw. 15 Prozent), wobei maximal 80 Prozent erreicht werden können. Die Bewertung der Kindererziehungszeiten wurde allerdings auf das Niveau der Ausgleichszulagen²⁹ erhöht.

„Neu regieren“: ArbeitnehmerInnenorganisationen zerschlagen, Sozialstaat demontieren, Demokratie aushöhlen

Welche Änderungen haben sich seit dem Antritt der ÖVP-FPÖ Regierung ergeben? Neues im Vergleich zur vorhergehenden Entwicklung findet sich in zweierlei Hinsicht:

Zum einen ist das Selbstverständnis der Regierung durch eine Kombination neoliberaler Orientierung und konservativer sozialpolitischer Tradition gekennzeichnet. Letzteres drückt sich in einer offensiven Politik gegen die Organisationen der ArbeitnehmerInnenenschaft aus. Beispiele dafür sind: die angestrebte Verlagerung von überbetrieblicher hin zu betrieblicher Mitbestimmung insbesondere in Bezug auf Arbeitszeit, Betriebszeiten und Kollektivvertragsrechten – euphemistisch als „Reform der Sozialpartnerschaft“ bezeichnet; die Zurückdrängung des Einflusses der Arbeiterkammer durch die diskutierte Senkung der Arbeiterkammerumlage von 0,5 auf 0,3 Prozent, was einer Kürzung der Beiträge um 40 Prozent gleichkommt; sowie die Umstrukturierung des „Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger“³⁰. Zum anderen besteht „das Neue“ im Tempo und der Reichweite der Veränderungen in der Sozialpolitik.³¹

Die neoliberale Orientierung ist keineswegs neu, sie hat bereits in den 80er Jahren Eingang in Parteien und Verbände gefunden – neu ist allerdings, dass bei den entscheidungsrelevanten Kräften ein Grundkonsens herrscht, der in der SPÖ-ÖVP Koalition und in der Sozialpartnerschaft nicht herstellbar war. Die SPÖ-ÖVP Koalition war durch eine Kombination neoliberaler und konservativer sowie traditionell sozialdemokratischer sozialpolitischer Vorstellungen gekennzeichnet. Die neuen programmatischen Vorstellungen orientieren sich

an zentralen Aspekten neoliberaler Gesellschafts- und Sozialpolitik, z.B.: „Verschlankung“ staatlicher Tätigkeiten und Aufgaben verbunden mit mehr „Eigenverantwortung“ – ein euphemistischer Ausdruck dafür, dass der Staat sich von seiner sozialpolitischen Verantwortung zurückzieht.

Dies deutet zwei Entwicklungen an:

- die vorrangige Ausrichtung des Sozialstaates an individuellen Bedarfs- und Notlagen, und
- eine Unterordnung sozialpolitischer Gestaltung unter budget-, wirtschafts- und standortpolitische Prioritäten.

Dies läuft auf eine massive Reduktion sozialstaatlicher Schutzmaßnahmen und Leistungen hinaus. In engem Zusammenhang damit steht die Debatte um die „Treffsicherheit“, in der es in erster Linie um die Verhinderung von „Missbrauch“ geht. Ziele dieser Vorhaben sind weniger sozialpolitischer Natur, vielmehr geht es darum, ein Einsparungsvolumen von drei Milliarden Schilling pro Jahr zu erzielen.³²

Die reaktionäre sozialpolitische Ausrichtung zeigt sich auch deutlich am Kindergeld: Es fördert traditionelle Vorstellungen von Geschlechterrollen und verschärft die Wiedereinstiegsproblematik. Der expansiven Familienförderung stehen sehr abstrakt und unkonkret gehaltene Ausführungen im Regierungsprogramm über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gegenüber.

Was bisher geschah

Eine Vielzahl sozialpolitischer Veränderungen sind bereits umgesetzt worden und damit eine Einschränkung sozialstaatlicher Leistungen in breitem Umfang. Exemplarisch sollen hier einige der bereits umgesetzten Maßnahmen aufgelistet werden:

- Die Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit wurde Anfang Juni 2000 beschlossen und trat mit 1.7.2000 in Kraft. Diese Pensionsart ermöglichte vor allem gesundheitlich beeinträchtigten HilfsarbeiterInnen über 57 Jahren den Zugang zur Pension;
- das Antrittsalter bei vorzeitigen Alterspensionen wurde um ein- einhalb Jahre erhöht;

- die Pensionsabschläge werden im Fall eines Pensionsantrittes vor dem 60. Lebensjahr von zwei auf drei Prozentpunkte erhöht;
- es erfolgt eine Kürzung der Witwen- und Witwerpensionen;
- im Bereich der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension kommt es zu Kürzungen;
- die beitragsfreie Mitversicherung für kinderlose EhepartnerInnen fällt – mit wenigen Ausnahmen – weg. Die Mehreinnahmen fließen nicht in die Krankenversicherung, sondern dienen der Budgetsanierung;
- Besteuerung der Unfallrenten;
- Verschärfung der Sanktionen bei Selbstauflösung des Arbeitsverhältnisses (auch bei Krankheit oder Übersiedelung in ein anderes Bundesland);
- Entfall des günstigeren Fortbezuges im Fall einer neuen Anwartschaft auf Arbeitslosengeld;
- Verlängerung der Anwartschaftszeit für Arbeitslosengeldbezug von 26 auf 28 Wochen;
- Senkung der Nettoersatzrate von 57 auf 53 Prozent (im Durchschnitt 55 Prozent);
- Eine Verbesserung ergab sich in der Arbeitslosenversicherung – die Erhöhung der Nettoersatzrate bei Arbeitslosengeldbezügen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende auf 60 Prozent des Nettoaktiveinkommens.³³

Entscheidend für den neuen Politikstil ist, dass durch die immense Geschwindigkeit die Begutachtung vieler Gesetze durch sozialpartnerschaftliche Gremien unmöglich gemacht wird bzw. wichtige Gesetzesmaterien im Entscheidungsprozess an den ArbeitnehmerInnenorganisationen gezielt vorbeigeführt werden. Das stellt ein Novum in der Geschichte der Zweiten Republik dar. Darüber hinaus gibt es bei den meisten Regierungsvorhaben keinen substanziellen Verhandlungsspielraum. Ein weiteres Phänomen, das ebenfalls mit der Zurückdrängung der ArbeitnehmerInnenorganisationen zusammenhängt, ist die Verlagerung zentraler Kompetenzbereiche aus dem Sozialministerium (Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik) in das neu geschaffene Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Traditionelle Einflusskanäle von ÖGB und AK gehen damit verloren.³⁴

Zu konstatieren bleibt, dass für zwei der wichtigsten Problemkomplexe – die Erwerbslosigkeit und die Atypisierung der Beschäftigungsverhältnisse – seitens der Regierung keinerlei Lösungsstrategien angeboten werden. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind nicht Gegenstand sozialpolitischer Gestaltung. Der für die letzten beiden Jahre festzustellende Rückgang der Erwerbsarbeitslosigkeit wird als Weg zur baldigen Vollbeschäftigung interpretiert und damit das Thema Erwerbslosigkeit entproblematisiert. Das Phänomen der Atypisierung wird weitgehend nicht als Problem wahrgenommen. Der Rückgang der Erwerbslosigkeit ist aber in hohem Maß auf Teilzeitarbeit und Atypisierung zurückzuführen. Insbesondere die Beschäftigungszuwächse bei Frauen resultieren aus zeitlich reduzierten Beschäftigungsverhältnissen. Mit dem Anstieg der Teilzeitarbeit stieg also die Zahl der Arbeitsplätze von Frauen, nicht aber das gesamte weibliche Beschäftigungsvolumen.³⁵ Resultat ist, dass das Risiko der Verarmung und Ausgrenzung wächst, da diese Beschäftigungsformen im österreichischen Sozialstaat nicht „vorgesehen“ bzw. schlecht bis gar nicht abgesichert sind.³⁶

Die Abkehr von einer ausschließlich erwerbsorientierten sozialen Sicherung, ein Ausbau von Förderinstrumenten der Arbeitsmarktpolitik oder Arbeitszeitverkürzungen sind Instrumente, die zu einer Entspannung der sozialen und Arbeitsmarktlage beitragen könnten. Die Politik der schwarz-blauen Regierung weist jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Sie wird die gegenwärtigen Probleme verschärfen und die Zahl der armen und armutsgefährdeten Menschen in Österreich erhöhen. Begegnet wird diesem Problem nicht; mit „Missbrauchs-“ und „Sozialschmarotzerdebatte“ werden Arme weiter ausgegrenzt und entwürdigt und dies wird für eine weitere Entsolidarisierung in der Gesellschaft sorgen. Statt angemessener Löhne und Gehälter und einer sozialen Sicherheit, die ihren Namen verdient, werden immer mehr Menschen mit Almosen abgespeist. Das Bewusstsein, ein Recht zu haben – auf existenzsicherndes Einkommen, auf Absicherung im Alter, in der Arbeitslosigkeit, im Krankheitsfall usw. – wird durch allgegenwärtige Missbrauchs- und Standort-Propaganda als ‚Schamlosigkeit‘ diffamiert.

Nochmals die Frage: „Wessen Welt ist die Welt?“

Literaturhinweise:

- Appelt, Erna/Alexandra Weiss (Hg.): Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, Hamburg 2001.
- BEIGEWUM (Hg.): Ein Jahr „neu“ regiertes Österreich. Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, Heft 1/2001.

Anmerkungen

- 1 Viviane Forrester: Der Terror der Ökonomie, München 1998, S. 51.
- 2 Dass die Weiterentwicklung des österreichischen Sozialstaates erst in den 50er Jahren in Gang kam, hing nicht nur mit den prekären ökonomischen Bedingungen der Nachkriegszeit zusammen, sondern vor allem damit, dass die 1938 in Kraft getretenen reichsrechtlichen Bestimmungen durch österreichisches Recht ersetzt werden mussten.
- 3 Eine Ausnahme ist die Pension – hier gibt es den Ausgleichszulagenrichtsatz.
- 4 Vgl. Erna Appelt: Sozialpartnerschaft und Fraueninteressen, in: Emmerich Tálos (Hg.), Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells, Wien 1993, S. 243-266.
- 5 Beispiel dafür ist, dass es bis 1979 in einigen Kollektivverträgen noch offiziell unterschiedliche Lohn tafeln gab, die für Frauen niedrigere und für Männer höhere Löhne festsetzten, vgl. Emmerich Tálos/Gerda Falkner: Politik und Lebensbedingungen von Frauen, in: Emmerich Tálos (Hg.), Der geforderte Wohlfahrtsstaat, Wien 1992, S. 195-295; hier S. 207.
- 6 Vgl. Birgit Sauer: „Feminisierung“ eines männlichen Projektes? Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung, in: Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hg.), Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, Hamburg/Berlin 2001, S. 67-84.
- 7 Der Kenesianismus ist ein wirtschaftspolitisches Konzept, das auf die Lehren des britischen Ökonomen John Maynard Keynes (1883-1946) zurückgeht. Sowohl über Geld- und Zinspolitik als auch über den Staatshaushalt und die staatliche Ausgaben- und Investitionspolitik wird Einfluss auf die Nachfrage genommen, um damit ein hohes Wachstum und Beschäftigungsniveau zu gewährleisten.
- 8 Wolfgang Fritz Scharpf: Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, Frankfurt a. M. 1987, S. 81.
- 9 Markus Schröder: Österreich: Zwischen Transformation und Kontinuität, in: Hans-Jürgen Bieling/Frank Deppe (Hg.), Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich, Opladen 1997, S. 121-154; hier S. 122-123.
- 10 Scharpf: Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, S. 83-84.
- 11 Ebd., S. 85-92; Schröder: Österreich, S. 122.
- 12 Ebd., S. 122.
- 13 Scharpf: Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, S. 298.

- 14 Elmar Altvater u.a.: Alternative Wirtschaftspolitik jenseits des Keynesianismus, Op-laden 1983, S. 74-75.
- 15 Schröder: Österreich, S. 124-126.
- 16 Ebd.
- 17 1992/93 standen 36.000 Arbeitslosen aus dem Produktionssektor 29.000 freie Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor gegenüber.
- 18 Schröder: Österreich, S. 126-127.
- 19 Tálos/Wörister: Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich, S. 57.
- 20 Schröder: Österreich, S. 123.
- 21 Ebd., S. 142-143.
- 22 Vgl. Emmerich Tálos: Soziale Sicherung in Österreich, in: ders. (Hg.), Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Ein Vergleich, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 209-288.
- 23 BEIGEWUM: Was hat der Euro mit den Arbeitslosen zu tun? Wien 1996, S. 3-5.
- 24 Ebd., S. 50-51.
- 25 Die Nettoersatzrate bezeichnet die Höhe des Arbeitslosengeldes und wird auf Basis der Jahresbemessungsgrundlage der Sozialversicherung errechnet.
- 26 Tálos: Soziale Sicherung in Österreich, S. 272-273.
- 27 Die Rahmenfrist bezeichnet jenen Zeitraum, in dem Versicherungszeiten erworben werden müssen, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erlangen. Bei einem Erstanspruch auf Arbeitslosengeld sind inzwischen innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten 52 Versicherungswochen erforderlich.
- 28 Alexandra Weiss: Armut und Arbeitslosigkeit, in: Reinhold Gärtner u.a. (Hg.), Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Armut in Tirol. Ein Forschungsprojekt von ÖGB-Tirol und Land Tirol (Sozialressort), Innsbruck 1998, S. 109-115.
- 29 1998 waren das öS 7.887,-; vorher wurden die Kindererziehungszeiten mit öS 6.500,- bewertet.
- 30 Spitzenorgan ist nun der Verwaltungsrat, der künftig paritätisch mit je sieben ArbeitnehmerInnen- (4 SPÖ, 2 ÖVP, 1 FPÖ) und ArbeitgeberInnenvertreterInnen (5 ÖVP, 1 SPÖ, 1 FPÖ) zusammengesetzt sein wird. Damit stehen im Verwaltungsrat fünf SPÖ-FunktionärInnen einer schwarz-blauen Mehrheit von neun FPÖVP-FunktionärInnen gegenüber. Eine Unvereinbarkeitsklausel schließt SpitzenfunktionärInnen von Gewerkschaft (wie Sallmutter) und Kammern vom Präsidium aus. Vgl. Der Standard, 7./8.7.2001, S. 2.
- 31 Emmerich Tálos: Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung. Eine Ein-Jahresbilanz der ÖVP/FPÖ-Regierung, in: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, hg. von BEIGEWUM, 1/2001, S. 17-29; hier S. 17-19.
- 32 Ebd.
- 33 Tálos: Sozialpolitik zwischen konservativer Tradition und neoliberaler Orientierung, S. 21-25.
- 34 Ebd.
- 35 Sieglinde Rosenberger: Frauenerwerbsarbeit – politische Kontextualisierung im Wandel der Arbeitsgesellschaft, in: ÖZP 2000/4, 29. Jg., S. 417-430; hier S. 421-422.
- 36 Ebd., S. 20-28.